



## AUSSCHREIBUNG

### Spitzenförderung Tanz

### Förderzeitraum Januar 2024 – Dezember 2026

### Frist: 25.06.2023

Mit der NRW-Spitzenförderung erhalten qualitativ herausragende Tanz-Ensembles aus Nordrhein-Westfalen zusätzliche Planungssicherheit und Unterstützung für ihre weitere künstlerische Profilierung. Die Förderung ist auf drei Jahre angelegt. Sie richtet sich an Ensembles mit bundesweiter bis internationaler Ausstrahlung, deren künstlerische Position sich in der Tanzlandschaft über Jahre bewährt hat und die über professionelle Netzwerk- und Partnerstrukturen verfügen.

#### Grundsätzliche Informationen:

- Im Rahmen der Spitzenförderung Tanz erhalten aktuell acht Ensembles eine Förderung (Turnus 2021-2023). Ausgeschrieben ist die Spitzenförderung tanz für den nächsten Turnus 2024-2026.
- Die Spitzenförderung Tanz wird durch eine Fachjury in Abstimmung mit dem Referat Theater und Tanz im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW vergeben.
- Das nrw landesbuero tanz übernimmt die organisatorische Durchführung des Bewerbungs- und Juryverfahrens der Spitzenförderungen Tanz und steht bei Beratungsbedarf gerne zur Verfügung. Die haushaltsrechtliche Betreuung der geförderten Ensembles hinsichtlich Antrag, Bewilligung, Auszahlung und Überprüfung der Fördermittel des Landes wird von der jeweiligen Bezirksregierung übernommen. Die Bezirksregierungen stehen in allen haushaltsrelevanten Fragen beratend zur Seite.

#### Wer ist bewerbungsberechtigt:

- Bewerbungsberechtigt sind juristische Personen (z.B. Vereine), Personenzusammenschlüsse (z.B. GbR) und Einzelpersonen.
- Bewerber:innen, die sich bereits in einer institutionellen Förderung des Landes befinden, können keine Bewerbung einreichen.
- Berechtigt sind ausschließlich Bewerber:innen, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben. Der künstlerische Schwerpunkt ihres Schaffens muss in Nordrhein-Westfalen liegen...

#### Zeitraum und Fördersumme:

Die neuen Förderungen werden zum 1. Januar 2024 für die Dauer von 3 Jahren bewilligt. Die Fördersumme wird je Gruppe über den gesamten Förderzeitraum insgesamt 240.000 Euro betragen:

- Januar-Dezember 2024: 80.000 Euro
- Januar-Dezember 2025: 80.000 Euro
- Januar-Dezember 2026: 80.000 Euro



### Grundlegende Voraussetzungen:

- Die geplanten künstlerischen Arbeiten (mind. 2 im Förderzeitraum) müssen in der Förderperiode produziert und zur Aufführung gebracht werden.
- Weitere Förderungen durch die jeweilige Sitzkommune und durch weitere öffentliche und private Förderer oder andere Geldgeber bzw. Partner (z.B. Koproduzent:innen) müssen angegeben und nachgewiesen werden.
- Es dürfen keine weiteren Landesmittel, zum Beispiel aus der Allgemeinen Projektförderung für die Freien Darstellenden Künste des Landes NRW in die Spitzenförderung eingeplant werden.
- Der Eigenanteil muss 10% betragen und kann aus Barmitteln (diese auch durch Kooperationspartner:innen) und durch bürgerschaftliches Engagement eingebracht werden.

### Einreichung der Bewerbung & Entscheidungsverfahren:

- Bewerbungen gehen an das nrw landesbuero tanz, an folgende Adresse:  
[foerderung@landesbuerotanz.de](mailto:foerderung@landesbuerotanz.de)
- Bewerbungsfrist: 25. Juni 2023
- Eine Bewerbung ist nur gültig, wenn sie folgende Unterlagen enthält:
  - Bewerbungsformular
  - Vollständiger Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Jahre 2024-26
  - Ausführliche Projektbeschreibung (Vorgaben siehe Bewerbungsformular)
  - Im Bewerbungsformular geforderte Anlagen
- Die Auswahlentscheidung für die Spitzenförderung Tanz trifft eine Fachjury.
- Die Jurysitzung für die Spitzenförderung wird im September 2023 stattfinden. Die Ergebnisse der Sitzung werden im Anschluss zeitnah veröffentlicht.
- Bei einer positiven Entscheidung ist anschließend ein Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Die Bewilligung steht unter Haushaltsvorbehalt.

### Entscheidungskriterien:

- Herausragende künstlerische und fachliche Qualität
- Professionelle personelle Strukturen im Ensemble und allen Arbeitsbereichen (künstlerisch, organisatorisch, technisch, finanziell etc.)
- Lokale Verankerung und Vernetzung mit Partner:innen in NRW
- Überregionale, bundesweite und ggf. internationale Ausstrahlung der Gruppe
- Weitreichende Netzwerke mit Veranstalter:innen und Expert:innen
- Professionelle Presse- Öffentlichkeitsarbeit und professionelles Marketing
- Aussicht auf künstlerische Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der neuen Produktionen durch die Spitzenförderung
- Erkennbares Wirkungspotenzial der Gruppe
- Maßnahmen zum Audience-Development
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Für Beratung und Rückfragen zum Verfahren steht das nrw landesbuero tanz gern zur Verfügung.